

Ausgabe Nr. 2/2017

## kurz & klar

### Gesetzesänderung

#### **Altersvorsorge 2020, Volksabstimmung am 24. September 2017**

Das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge ist zustande gekommen. Am 24. September 2017 wird das Volk über den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und über das Bundesgesetz abstimmen. Die Reform kann nur in Kraft treten, wenn beide Vorlagen angenommen werden. Über die Reform haben wir im letzten Newsletter informiert.

Weitere Infos:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/dokumentation.html>

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/dokumentation/medienunterlagen.html>

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20140088>

Newsletter Nr. 1/2017:

<https://www.k-exp.ch/sections/Downloads/Newsletter/index.php>

#### **Handlungsbedarf im Zusammenhang mit AV 2020**

Mangels Klarheit über die Zukunft der Vorlage sollten aus unserer Sicht noch keine Massnahmen ergriffen werden. Dies würde zu unnötigen Kosten führen, sollte die Reform scheitern. Der Stiftungsrat sollte sich aber mit der Vorlage auseinandersetzen und eine Meinung über allfällige Änderungen bei Annahme der Gesetzesänderung diskutieren.

Falls die Vorlage angenommen wird, sind folgende Schritte zu unternehmen:

- Die Vorsorgereglemente müssen überprüft und entsprechend angepasst werden.
- Die Vorsorgepläne müssen insbesondere in Bezug auf die versicherten Löhne und die Altersgutschriften überprüft werden.
- In BVG-nahen Reglementen müssen die versicherten Löhne und die Altersgutschriften erhöht werden. Dies führt zu höheren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen.
- Das Mindestalter für die vorzeitige Pensionierung muss geprüft und allenfalls angepasst werden.
- Die Versicherungsverträge müssen geprüft und allenfalls angepasst werden.

Wir sind soweit vorbereitet, dass bei einer Annahme Checklisten, Vergleichsberechnungen und Mustertexte für unsere Kunden innert kürzester Zeit vorliegen. Bei Fragen steht Ihnen Ihr Experte gerne zur Verfügung.

Weitere Infos:

[Bei Fragen steht Ihnen Ihr Experte gerne zur Verfügung.](#)

#### **Keine Barauszahlung mehr bei Auswanderung nach Kroatien**

Per 01.01.2017 wurde das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft auf Kroatien erweitert. Versicherte, welche die Schweiz endgültig verlassen und nach Kroatien zie-

hen, können sich ihre Freizügigkeitsleistung nur noch bar auszahlen lassen, wenn sie nachweisen, dass sie in Kroatien keiner obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstehen.

Weitere Infos:

BSV-Mitteilung Nr. 144

<https://www.bsvlive.admin.ch/vollzug/documents/view/4547/lang:deu/category:67>



## Vorsorgeausgleich Scheidung – BSV stellt Umrechnungsprogramm zur Verfügung

Für die Umrechnung des Rentenanteils des verpflichteten Ehegatten in eine lebenslange Rente für den berechtigten Ehegatten stellt das BSV ein elektronisches Umrechnungsprogramm zur Verfügung. Die Umrechnung der vom Gericht gesprochenen Rentenanteile hat ausschliesslich mit diesem Programm zu erfolgen. Es sei ebenfalls anwendbar, wenn ein Gericht eine nach früherem Recht zugesprochene Rente in eine lebenslange Rente umwandelt. Bei Bedarf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Infos:

BSV-Mitteilung Nr. 144

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/vorsorgeausgleich-bei-scheidung.html#accordion1481032264569>

## Rechtsprechung



### Anspruch auf Herausgabe von Retrozessionen verjährt nach 10 Jahren

Im Bundesgerichtsurteil 4A-508/2016 vom 16. Juni 2017 hat das Bundesgericht festgehalten, dass Vorsorgeeinrichtungen Retrozessionen und Provisionen der letzten 10 Jahre von den Beauftragten zurückverlangen können. Die Vorsorgeeinrichtungen sind nun gehalten zu prüfen, ob weitere Ansprüche auf Herausgabe von Retrozessionen und Provisionen bei Beauftragten geltend gemacht werden können. Dies gilt auch für den Fall, dass bereits eine vertragliche Einigung mit Banken, Vermögensverwaltern und Brokern getroffen worden ist. Bei Einrichtungen, welche die Prüfung unterlassen, stellen sich für das oberste Organ haftungsrechtliche Fragen.

Weitere Infos:

<http://www.vialex.ch/newsletter/vialex-bvg-juli-2017.pdf>



### Aufschub IV-Rente aus Pensionskasse

Entgegen der alten Rechtsprechung können nach dem neuen Bundesgerichtsurteil 9C 330/2016 vom 14. Oktober 2016 IV-Renten aus der Pensionskasse auch dann aufgeschoben werden, wenn die IV rückwirkend eine Rente spricht und die Krankentaggeldversicherung ihre Leistungen im Umfang der rückwirkend zugesprochenen Rente zurückfordert. Dies war bis anhin aufgrund der alten Rechtsprechung und des Artikels 26 BV2 nicht möglich.

Weitere Infos:

BSV-Mitteilung Nr. 144

<https://www.bsvlive.admin.ch/vollzug/documents/view/4547/lang:deu/category:67>

## Anpassung Renten per 2018



### AHV- und IV-Renten bleiben gleich

Weil die Lohn- und Preisentwicklung zurzeit nur schwach ist, hat der Bundesrat entschieden, den heutigen Stand der AHV und IV-Renten für das Jahr 2018 beizubehalten.

Weitere Infos:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-67387.html>

## In eigener Sache



### Ausbildungsseminare für Stiftungsräte

Im September führen wir zusammen mit ausgewählten Fachspezialisten Ausbildungsseminare für Stiftungsräte durch. Es gibt noch freie Plätze.

- Basisseminar für neugewählte Stiftungsräte: Ganztags am 05.09.2017
- Ergänzungsseminar für Stiftungsräte mit ersten Erfahrungen: Ganztags am 21.09.2017

Weitere Infos:

Für weitere Infos und die Zustellung der Unterlagen zu den Ausbildungsseminaren wenden Sie sich bitte an Patrick Baeriswyl (pb@k-exp.ch).

Sie finden die Broschüre und den Anmeldetalon auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.k-exp.ch/sections/seminare/index.php>



### Berechnungen nach IFRS IAS 19 und IPSAS 25

Im Herbst stehen wieder die Bewertungen der Vorsorgeverpflichtungen nach den internationalen Rechnungslegungsstandards an. Gerne unterbreiten wir Ihnen eine entsprechende Offerte für die Bewertung nach IAS 19 oder IPSAS 25.

Weitere Infos:

Für weitere Informationen steht Ihnen Patrick Baeriswyl gerne zur Verfügung.



### Personalmutation

Unsere langjährige Mitarbeiterin Daniela Leuzinger hat unsere Firma auf Ende Juni verlassen, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen.

Wir wünschen ihr viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.



### Fragen und Anregungen zum Newsletter

Bei Fragen oder Anregungen zum Newsletter 'kurz & klar' können Sie uns gerne unter [newsletter@k-exp.ch](mailto:newsletter@k-exp.ch) kontaktieren.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen schöne Spätsommertage.

KELLER  
Pensionskassenexperten AG  
Altweg 2  
8500 Frauenfeld  
Tel. (+41) 052 723 60 60  
<http://www.k-exp.ch/>